

Erläuterungen zur Datenschutzerklärung an der GMS am Sonnenfeld

Auf dieser Seite finden Sie Erläuterungen zu den verschiedenen Punkten der „**Einwilligung zum Umgang mit der Veröffentlichung personenbezogener Daten, Fotos und Videos von Schülerinnen und Schülern**“.

Grundsätzlich werden keine Daten an Dritte weitergegeben. Sollte dies außerhalb des hier beschriebenen Rahmens nötig sein, werden Sie hierzu gesondert informiert und um Ihr Einverständnis gebeten.

Zu Punkt 1 Veröffentlichung von personenbezogenen Daten

In geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht.

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden im Jahresbericht lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigelegt.

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

Zu Punkt 2 Anfertigung von Videoaufzeichnungen

Es werden Videoaufzeichnungen für folgenden Zwecke angefertigt:

- *Filmaufnahmen verschiedener schulischer Ereignisse*
- Die Aufnahmen werden nur innerhalb der Schule verwendet und nur an die an den Ereignissen Teilnehmenden übermittelt.

Zu Punkt 3 Einwilligungserklärung zur Weitergabe Ihrer Kontaktdaten

- a) Dieser Punkt ist für die Weitergabe Ihrer Kontaktdaten an die übrigen Schüler der Klasse.
So können Sie untereinander kommunizieren.
- b) Der Zweck dieser Datenweitergabe besteht darin, den Erziehungsberechtigtenvertretungen eine Kontaktaufnahme mit Ihnen direkt zu ermöglichen, insbesondere zur Weitergabe von Informationen und zur Wahrnehmung von deren Aufgaben.
- c) Der Zweck dieser Datenweitergabe besteht darin, dem Elternbeirat der Schule eine Kontaktaufnahme mit den Klassenelternvertretern zu ermöglichen, insbesondere zur Weitergabe von Informationen und zur Wahrnehmung von dessen Aufgaben.

Zu Punkt 4 Nutzung von Internetplattformen

Internetplattformen wie Antolin und Lernwerkstatt sind im heutigen Zeitalter eine passende Ergänzung zum Unterricht. Um diese Plattformen zu nutzen, ist es meist notwendig einen Account für die Schüler anzulegen. Um nicht alle Daten preiszugeben, werden von unserer Seite aus nur der Vorname, Anfangsbuchstaben des Nachnamens und die Klasse herausgegeben.

Zu Punkt 5 Nutzungsordnung für das Internet und digitale Medien

Jeder Schüler hat einen eigenen Zugang zu den digitalen Medien und somit auch beschränkten Zugang (Jugendschutzfilter) zum Internet.

Für Handlungen, die unter Ihrer Nutzerkennung erfolgt sind, werden Sie ggf. verantwortlich gemacht.

Verbotene Nutzungen

- Die gesetzlichen Bestimmungen des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten.
- Es ist verboten, pornographische, Gewalt verherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Diese werden durch unseren Filter ausgenommen. Jedoch lässt sich leider nicht gänzlich ausschließen, dass die Kinder evtl. damit in Kontakt kommen. → Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen.

Datenschutz und Datensicherheit

- Unsere Schule ist in Wahrnehmung ihrer Dienstaufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren.
- Diese Daten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches begründen. Unsere Schule wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.
- Unsere Schule sichert weiter zu, dass der Datenverkehr nicht statistisch ausgewertet wird.

Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

- Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt und gesperrt.
- **Fremdgeräte** dürfen nicht an Computer (Ausnahme: USB-Sticks, Memorykarten, Camcorder) oder an das Netzwerk angeschlossen werden.

Schutz der Geräte

- Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend der Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Person zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, muss diese bezahlen.
- Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb ist während der Nutzung in den Computerräumen Essen und Trinken verboten.

Nutzung von Informationen aus dem Internet

- Der Internet-Zugang soll grundsätzlich nur für Zwecke genutzt werden, die mit der Ausbildung der Schüler zusammenhängen.

- Das Herunterladen von großen Dateien oder **Anwendungen** ist nur mit Einwilligung der betreffenden Lehrkraft zulässig.
- Unsere Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Internet-Zugang abrufbaren Angebote verantwortlich.
- Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.
- Bei der Weiterverarbeitung sind Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten, hierzu werden die Schülerinnen und Schüler sensibilisiert.

Versenden und Veröffentlichen von Informationen in das Internet

- Werden Informationen in das Internet versandt, sind die allgemeinen Umgangsformen zu beachten.
- Die Veröffentlichung von fremden Inhalten (Fotos und Materialien) im Internet ist nur mit der Genehmigung des Urhebers gestattet. So dürfen z. B. Texte, gescannte Bilder oder onlinebezogene Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwandt werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht.

Nutzungsberechtigung

- Alle Nutzer werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Sie versichern durch ihre Unterschrift, dass Sie diese Ordnung mit Ihrem Kind besprechen.
- Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.

Diese Benutzerordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Haus- bzw. Schulordnung und mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Mir ist bekannt, dass die Gemeinschaftsschule Sachsenheim den Datenverkehr protokolliert. Sollte mein Kind gegen die Nutzungsregeln verstoßen, verliert es die Nutzungsberechtigung. Bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen sind weitere zivil- oder strafrechtliche Folgen nicht auszuschließen.

Verwendung von Konferenztools

Bei der Verwendung von Konferenztools, wie Webex oder Talkie, dürfen außer dem/ der berechtigten Teilnehmer*in keine weiteren Personen die Konferenz mitverfolgen. Im Fernlernunterricht ist dies der/ die Schüler*in

Die Konferenz darf nicht, auch nicht auszugsweise aufgezeichnet, mitgeschnitten oder abgefilmt werden.

WIDERRUFSRECHT

Die Einwilligungen können für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Medien oder der Datenarten oder Fotos bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Bei Druckwerken ist die Einwilligung



nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist.
Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit, nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht. Videoaufzeichnungen werden nach Abschluss des Arbeitsauftrages, spätestens jedoch am Ende der Schulzeit oder wenn der o. g. Zweck erreicht ist, gelöscht.
Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu.

Sachsenheim, den 16.11.2020